

Abg. große Deters verwies auf die großen Herausforderungen bei der Beschulung von Flüchtlingskindern. Sowohl diese, als auch andere sprachförderungsbedürftige Kinder sollten daher eine gezielte Unterstützung erhalten. Er sprach sich für die Bereitstellung von 1,7 Mio. für diesen Bereich aus, abzüglich der 0,25 Mio. €, die im Ausschuss für Inklusion zur Unterstützung der Schullaufbahn für Kinder mit Behinderung vereinbart worden seien.

Abg. Dr. Bieber erinnerte daran, dass der Betrag i. H. v. 1,7 Mio. € im Haushalt veranschlagt und mit einem Sperrvermerk zugunsten des Sozialausschusses und des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination versehen sei. Entsprechende Anträge zur Mittelverwendung lägen bis dato nicht vor. Die Problematik der Beschulung von Flüchtlingskindern sei zwar neu, allerdings betreffe dies zunächst das Land als verantwortliche Ebene für die Schulpolitik. Das Land wiederum erstatte die Kosten nur bis zu einem Satz von 31%, sodass die übrigen Kosten die Kommunen belasteten. Der Sozialbereich weise laut Controllingbericht zum 2. Quartal eine Unterdeckung i. H. v. 2,3 Mio. € auf, die gedeckt werden müsse, damit die Kommunen zukünftig nicht weiter belastet würden. Er plädierte dafür, zunächst die Flüchtlingssituation sowie die Finanzmittelbereitstellung zu beobachten und anschließend konkrete sowie zielführende Maßnahmen umzusetzen, anstatt voreilig Mittel bereit zu stellen.

Abg. Hartmann sah eine strikte Abgrenzung nach den Zuständigkeitsebenen in dieser Situation als wenig sinnvoll an, da gerade im Bereich der Sprachförderung eine frühzeitige Unterstützung hilfreich sei. Dabei führte er beispielhaft das Projekt der Kinder- und Jugendstiftung Hennef auf, die mit Therapeuten gezielt Kinder in Tageseinrichtungen förderten. Die Unterdeckung im Sozialbudget sei unstrittig, allerdings befürworte er die Fokussierung auf die Integration und Sprachförderung, da ein Teil der Flüchtlinge hier bleiben werde. Hinsichtlich der Belastung der Kommunen erwiderte er, dass das Kommunale Integrationszentrum (KI) auch entgegen der vollen Zustimmung der Kommunen eingerichtet worden sei. Er schlug dazu eine flexiblere Betrachtung der Thematik unabhängig von der haushaltsrechtlichen Lage vor. Eine Entlastung der Kommunen durch das Land und den Bund sei unstrittig notwendig, allerdings müssten vor Ort zeitnahe Entscheidungen, wie hier zur Sprachförderung, getroffen werden.

Abg. Steiner führte aus, der Sozialausschuss habe die Verwaltung mit der Kostenermittlung für die Sprachförderung beauftragt. Auf Grundlage dieser Zahlen werde der Sozialausschuss eine Empfehlung zur Mittelverwendung aussprechen, die im Kreistag entschieden werde. Eine Beschlussfassung nun im Finanzausschuss halte er für sinnlos, da der Fachausschuss zunächst über konkrete Projekte entscheiden müsse. Eine Zuführung der BuT-Mittel in den allgemeinen Haushalt sehe er als unproblematisch an, da hierdurch die Rücklage des Kreises und folglich auch die Kommunen über die Kreisumlage weniger belastet würden. Den Ausführungen der Vorredner zur Erhöhung der Beteiligung an den Kosten für die Flüchtlingsunterbringung durch Land und Bund schloss er sich an.

Abg. große Deters entgegnete, im Sozialausschuss sei die Höhe der für die Sprachförderung verfügbaren Mittel unklar gewesen, was nun im Finanzausschuss erörtert werden solle. Im Sozialausschuss habe fraktionsübergreifend Einigkeit über den Förderbedarf bestanden. Weiterhin ging er auf die haushaltstechnischen Auswirkungen ein, sofern die BuT-Mittel in 2015 nicht mehr genutzt würden. In persönlichen Gesprächen mit Lehrkräften an Grundschulen sei wiederholt der Bedarf an Sprachförderung signalisiert worden. Daher appellierte er an die Mitglieder des Finanzausschusses, gemeinsam einen entsprechenden Beschluss zur Unterstützung der Sprachförderung zu fassen.

Abg. Dr. Bieber unterstrich die Sinnhaftigkeit von Sprachförderung. Er forderte jedoch vorab die Benennung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Sprachförderung, damit die Hilfen zielgerichtet dort ankommen, wo sie benötigt würden. Er lehne eine pauschale Zustimmung zur

Verwendung der BuT-Mittel, ohne dass ein Konzept vorliege, ab. Zudem müsse das Land seiner Verantwortung hier nachkommen und dürfe nicht zusätzlich die Kommunen belasten.

Abg. Hartmann zeigte sich darüber verärgert, dass die mangelnde Kostenerstattung des Landes hier vorgeschoben werde, um die Sprachförderung nicht umzusetzen. Das Bildungs- und Teilhabepaket sei nicht als Mittel zur Senkung der Kreisumlage gedacht gewesen. Die SPD werde nicht auf die Abstimmung ihres Antrages bestehen, allerdings solle bei den Kommunen der Bedarf zur Unterstützung von Sprachförderungsprojekten abgefragt werden, damit z. B. auch Modellprojekte weitergeführt werden könnten.

Abg. Gauß befürwortete die Umsetzung von Sprachförderungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem KI, um gezielt Hilfen anbieten zu können und um keine Doppelstrukturen zu schaffen, da das KI im Bereich der frühkindlichen Bildung aktiv sei. Die konkreten Maßnahmen sollten jedoch im kommenden Sozialausschuss vorgestellt werden.

Die Vorsitzende fasste abschließend zusammen, im Sozial- und Schulausschuss sollten zunächst konkrete Projekte benannt werden. Eine Beschlussfassung im Finanzausschuss erfolge zum jetzigen Zeitpunkt nicht.